Städtische Oberrealschule
Allenstein.

JAHRESBERICHT

über das

Schuljahr 1908

von dem

Direktor Dr. Julius Milthaler.

1909. Progr. No. 21.

Allenstein
Druck von W. E. Harich.
1909.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die den einzelnen Lehrgegenständen zugewiesene wöchentliche Stundenzahl.

Lehrgegenstände	Oberrealschule								Vorschule			Zusammen
	I	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	1.	2.	3.	
evang. Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2		21
kath. Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2		21
Deutsch u. Geschichtserz.	4	4	3	3	3	4	5	6	9	8	10	59
Französisch	4	4	5	6	6	6	6	6	—	—	—	43
Englisch	4	4	4	4	5	—	—	—	—	—	—	21
Geschichte	3	3	2	2	2	3	—	—	—	—	—	15
Erdkunde	1	1	1	2	2	2	2	2	—	—	—	13
Mathematik und Rechnen	5	5	5	5	6	6	4	4	5	5	5	55
Physik	3	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	10
Chemie	5	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Naturbeschreibung	—	—	2	2	2	2	2	2	—	—	—	12
Schreiben	—	—	—	—	—	2	2	2	3	3	siehe Deutsch	12
Freihandzeichnen	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	14
Linearzeichnen (wahlfrei)	2			2	—	—	—	—	—	—	—	4
Singen	3*						2	2	1	1	1	10
Turnen	3			3	3	3	3	3	1	—	—	19
Zusammen	40	38	37	37	35	34	30	30	21	19	18	339

*) Eine gemeinsame und je eine besondere Gesangstunde für hohe und tiefe Stimmen.

2. Übersicht über die Verteilung der Unterrichtsstunden unter die einzelnen Lehrer.

Lehrer	Klassenleiter von	I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	1. V.	2. V.	3. V.	Zusammen
1. **Dr. Milthaler**, Direktor.		5 Mathem.	5 Mathem.										10
2. **Fischer**, Professor.		2 kath. Rel.	2 kath. Rel.	2 kath. Rel. 5 Mathem.	2 kath. Rel. 5 Mathem.	2 kath. Rel.	2 kath. Rel.						22
3. **Zach**, Professor.	U II			5 Französ. 4 Englisch		6 Französ.		6 Französ.					21
4. **Krüger**, Oberlehrer.	U III	2 ev. Rel.	2 ev. Rel.	2 ev. Rel. 3 Deutsch	2 ev. Rel.	2 ev. Rel. 3 Deutsch 2 Geschichte	2 ev. Rel.						20
5. **Burgschweiger**, Oberlehrer.	I	4 Deutsch 3 Geschichte 1 Erdkunde	4 Deutsch 3 Geschichte 1 Erdkunde	2 Geschichte 1 Erdkunde					2 Erdkunde				21
6. **Schneider**, Oberlehrer.		3 Physik 5 Chemie	3 Physik 3 Chemie	2 Physik 2 Chemie	2 Physik								20
7. **Hinz**, Oberlehrer.	O II	4 Französ. 4 Englisch	4 Französ. 4 Englisch		4 Englisch								20
8. **Hönnekes**, Oberlehrer.	IV	3 Turnen [I–U II]			2 Geschichte 2 Erdkunde	2 Erdkunde	4 Deutsch 3 Geschichte 2 Erdkunde 3 Turnen	2 Erdkunde					23
9. **Dr. Freytag**, Oberlehrer.	O III				3 Deutsch 6 Französ.	5 Englisch	6 Französ.						20
10. **Barduhn**, Zeichenlehrer.		2 Zeichnen 2 Linearzeichnen [I–O II] 3 Singen [I–IV]	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Linearzch.	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Singen		1 Singen			24
11. **Böhm**, Lehrer an der Oberrealschule.	VI							2 kath. Rel. 5 Deutsch	3 kath. Rel. 6 Deutsch 6 Französ. 3 Turnen				25 [1 besonders besoldet.]
12. **Kuhn**, Lehrer an der Oberrealschule.	V			2 Naturbsch.	2 Naturbsch.	6 Mathem. 2 Naturbsch.	6 Mathem.	4 Rechnen 2 Naturbsch. 3 Turnen					27 [3 besonders besoldet.]
13. **Gutzeit**, Vorschullehrer.	1. V.						2 Naturbsch. 2 Schreiben		2 Naturbsch. 2 Schreiben	2 ev. Rel. 9 Deutsch 5 Rechnen 3 Schreiben 1 Turnen			28
14. **Pfeiffer**, Vorschullehrer.	3. V.				3 Turnen	3 Turnen			4 Rechnen	2 kath. Rel.	2 kathol. Relig. [2. V.–3. V.]	10 Deutsch 5 Rechnen 1 Singen	30 [2 besonders besoldet.]
15. **Pikart**, Vorschullehrer.	2. V.							2 ev. Rel. 2 Schreiben	3 ev. Rel. 2 Singen		2 evangel. Relig. [2. V.–3. V.] 8 Deutsch 5 Rechnen 3 Schreiben 1 Singen		28
													339

Übersicht über den im Schuljahre durchgenommenen Lehrstoff.

Da der Unterricht nach den amtlichen Lehrplänen von 1901 erteilt wird und in mehreren Jahresberichten (zuletzt 1903) die Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Klassen ausführlich angegeben ist, so werden hier nur die gelesenen deutschen und fremdsprachlichen Werke, die Themen der Aufsätze und die Aufgaben der Reifeprüfung Ostern 1909 angeführt.

Prima.

Deutsch. Lektüre: Goethes Lyrik, Iphigenie, Euripides Iphigenie auf Tauris, Schillers Gedankenlyrik, Braut von Messina, Wallenstein, Romantiker, Auswahl aus der neueren Literatur.

Aufsätze: 1. Welche Umstände haben in Frankfurt auf die Entwickelung des jungen Goethe eingewirkt? 2. Gedankengang des Gedichtes „Ilmenau". (Klassenaufsatz). 3. Der sittliche Kampf in der Seele Iphigeniens. 4. Bedeutung der Kunst für die Entwickelung der Menschheit. (Klassenaufsatz). 5. Willst du dich selber erkennen, so sieh, wie die andern es treiben; Willst du die andern verstehn, blick in dein eigenes Herz. 6. Schuld und Sühne in Schillers „Braut von Messina". 7. Wodurch werden die Offiziere bei Wallenstein festgehalten und warum fallen sie später von ihm ab? 8. „Drei Blicke tu zu Deinem Glück, Blick' aufwärts, vorwärts, blick zurück!" (Klassenaufsatz).

Prüfungsaufsatz: Wie entsteht, bewährt sich und löst sich das Verhältnis des Max Piccolomini zu Wallenstein?

Französisch. Lektüre: Taine, Origine de la France contemporaine und Kron, Le petit Parisien. Racine, Phèdre und ausgewählte Abschnitte aus Ploetz, Manuel.

Aufsätze: 1. Combien la Prusse a-t-elle mérité de l'unité allemande? 2. Aperçu de la vie et des oeuvres de Lafontaine et analyse de sa fable: „Le savetier et le financier". 3 Indiquez les principales causes de la grandeur de la France dans la première moitié du règne de Louis XIV. 4. Quels sont les faits antérieurs à l'action principale dans la tragédie de la fiancée de Messine? 5. C'est dans la sphère où l'on est placé par le sort qu'il faut chercher les moyens d'être utile. 6. Analyse de „Phèdre" par Racine. (Klassenaufsatz).

Prüfungsaufsatz: Quels sont les changements du gouvernement en France depuis l'abdication de Napoléon I?

Englisch. Lektüre: Shakespeare, The Merchant of Venice. Einzelne Kapitel aus Kron, Little Londoner. Dickens, Sketches und ausgewählte Abschnitte aus Herrig-Förster.

Mathematik. Aufgaben der Reifeprüfung Ostern 1909.

1. Die Summe der drei Kanten eines Quaders ist gleich a cm, der Unterschied zweier Kanten gleich $\frac{a}{3}$ cm. Wie gross sind die drei Kanten und der Raum des Quaders, wenn dieser Raum möglichst gross werden soll?

2. Die Kurve $y = x^3 - 6x^2 + 9x - 3$ ist auf äusserste Werte, Wendepunkt, Wendetangente und Nullstellen zu untersuchen und zu zeichnen.

3. Es ist $\lim_{x=0} \left[\frac{7 + \cos x}{x \sin x} - \frac{8}{x^2}\right]$ zu bestimmen.

4. Einer Ellipse ist ein Quadrat mit der Seite $s = 12$ cm so umschrieben, dass jede der vier von der Hauptachse ausgehenden Tangenten die Länge $t = 4$ cm besitzt. Wie lautet die Gleichung der Ellipse?

Physik. Aufgabe der Reifeprüfung Ostern 1909.

Die Verdampfung des Wassers im luftleeren und lufterfüllten Raume; gesättigter und überhitzter Dampf. Die Berücksichtigung des Wasserdampfes bei der Aufgabe: 1000 cm³ Luft seien bei 20° und dem Drucke von 740 mm mit Wasserdampf gesättigt, dessen Druck bei 20° 17 mm ist. Wie gross ist das Volumen der trockenen Luft im Normalzustand?

Obersekunda.

Deutsch. Lektüre: Altdeutsche Dichtungen, besonders Nibelungenlied, Gudrun, Parzival, Walter von der Vogelweide, Goethes Hermann und Dorothea, Götz, Luther, Hans Sachs, Fischart, Literatur des 17. Jahrhunderts, Shakespeares Macbeth.

Aufsätze: 1. Charakteristik des Freiherrn von Attinghausen. 2. Gunthers Bewerbung um Brunhild und ihre Bedeutung für das Epos. 3. Wodurch erregt Siegfrieds Tod unser Mitleid? Der Krieg ist schrecklich wie des Himmels Plagen; Doch ist er gut, ist ein Geschick wie sie. (Klassenaufsatz). 5. Welche Schilderungen geben der Apotheker und Hermann von den Vertriebenen, und wie entsprechen diese Schilderungen ihren Charakterzügen? 6. Die Persönlichkeit des Pfarrers in „Hermann und Dorothea" und sein Einfluss auf die Handlung. (Klassenaufsatz). 7. Mit welchem Rechte darf sich der Mensch der Herr der Erde nennen? 8. Was treibt den Menschen in die Ferne? (Klassenaufsatz).

Französisch. Lektüre: Lanfrey, Campagne de 1806/7. Einzelne Kapitel aus Kron, Le petit Parisien; Molière, L'Avare und Abschnitte aus Ploetz, Manuel.

Aufsätze: 1. La bataille d'Jéna (d'après Lanfrey: Campagne de 1806/7). 2. Analyse du premier et du deuxième chant d' Hermann et Dorothée 3. Faites un rapport du terrible tremblement de terre à Messine. 4. Le caractère d' Harpagon dans la comédie de l' Avare. (Klassenaufsatz).

Englisch. Macaulay, Lord Clive. Einzelne Kapitel aus Kron, Little Londoner. Dickens, David Copperfield's boyhood, daneben Abschnitte aus Herrig-Förster.

Untersekunda.

Deutsch. Lektüre: Lessing, Minna von Barnhelm; Schiller, Maria Stuart; Auswahl aus der Dichtung der Befreiungskriege; Schiller, Wilhelm Tell und das Lied von der Glocke.

Aufsätze: 1. Was das Roggenkorn im Laufe des Jahres erlebt. 2. Tellheim und Riccaut. Ein Vergleich 3. Wie schildert Schiller im ersten Aufzuge seiner „Maria Stuart" den Ritter Paulet? (Klassenaufsatz). 4. In welcher Weise sind die Freunde Maria Stuarts bemüht, sie zu retten? 5. Das Los zweier Schiffbrüchigen. Ein Vergleich nach „Salas y Gomez" und „Robinson Crusoe". 6. Eine vaterländische Gedenkstätte. 7. Theodor Körner, ein Sänger und ein Held. (Klassenaufsatz). 8. Baumgarten erzählt Stauffacher seine Flucht und Rettung. (Klassenaufsatz).

Französisch. Lektüre: Duruy, Le siècle de Louis XIV; Guizot, Récits historiques, I. Teil.

Englisch. Lektüre: Irving, Christopher Columbus; Eminent Explorers and Inventors.

4. Technischer Unterricht.

a) Der wahlfreie Zeichenunterricht wurde in zwei Abteilungen erteilt, wovon die erste die Klassen I, O II und U II, die zweite die Klasse O III umfasste. An dem Unterricht nahmen teil aus O I und U I 0, aus O II 3, aus U II 3, aus O III 10 Schüler.

b) Der Gesangunterricht fand in 3 Abteilungen statt. Die erste bestand aus den Klassen I bis IV, die andern beiden je aus den Klassen V und VI.

c) Turnunterricht: Die Oberrealschule (mit Ausschluss der Vorschule) besuchten im Sommer 227 Schüler, im Winter 218 Schüler.

Von diesen waren befreit:		a. vom Turnunterricht überhaupt b. von einzelnen Übungsarten									
	im	in	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI
auf Grund ärztlichen Zeugnisses	Sommer:	a	1	—	—	1	3	3	3	2	2
		b	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Winter:	a	1	—	—	3	3	3	3	2	—
		b	—	—	—	—	—	—	—	—	—
aus anderen Gründen	Sommer:	a	—	—	—	—	3	1	—	—	—
		b	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Winter:	a	—	—	—	—	3	—	—	—	—
		b	—	—	—	—	—	—	—	—	—

also im Durchschnitt 19 von 223 d. i. 8 von Hundert.

Es bestanden bei acht getrennt unterrichteten Klassen der Oberrealschule sechs Turnabteilungen, die erste die Klassen I, OII und UII umfassend, die anderen durch je eine der übrigen Klassen gebildet; zur kleinsten Turnabteilung gehörten 16, zur grössten 48 Schüler.

Für den Turnunterricht steht eine geräumige, mit neuen Geräten ausgestattete Turnhalle unmittelbar neben dem Schulgebäude zur Verfügung. Im Sommer wurde bei allen Turnabteilungen die dritte Turnstunde zu Turnspielen auf dem grossen Schulhofe verwendet.

Vereinigungen von Schülern zur Pflege von Bewegungsspielen und Leibesübungen bestehen nicht.

Schwimmunterricht wird von der Schule nicht erteilt; doch haben die Schüler Gelegenheit, das Schwimmen in der Militär-Bade- und Schwimmanstalt und in der städtischen Flussbadeanstalt zu erlernen. Die Zahl der Freischwimmer beträgt 35 v. H. der Gesamtschülerzahl der Oberrealschule.

II. Zur Geschichte der Schule.

Der Unterricht im Schuljahr 1908 begann Mittwoch den 22. April.

Dieses Schuljahr ist für unsere Anstalt besonders ereignisreich und bedeutungsvoll gewesen, da mit ihm die Entwickelung der Schule zur Vollanstalt abgeschlossen ist. Die in den beiden Vorjahren begonnene Einrichtung der für die Vollanstalt notwendigen Unterrichtsräume für Physik und Chemie und die bedeutende Vergrösserung der Lehrmittel für diese Unterrichtsfächer wurde beendet. Die Anstalt besitzt jetzt 5 dem physikalisch-chemischen Unterricht gewidmete Räume. Es sind die folgenden: ein mit einem 4 m langen Experimentiertisch, Abzugsschrank, Akkumulatorenbatterie, Schalttafel für den Strom des städtischen Elektrizitätswerkes, elektrischer Projektionslampe, Wassergebläse, Verdunkelungsvorrichtung und den andern neuzeitlichen Hilfsmitteln des physikalisch-chemischen Unterrichts versehener Vorlesungsraum (9 m lang, 7 m breit) für Physik und Chemie, ein grosses Sammlungszimmer (11 m lang, 7 m breit) das zugleich als Vorbereitungszimmer dient, mit 3 kleinen und 4 grossen Sammlungsschränken; die letzteren 4 Schränke sind auf allen Seiten mit grossen Glasscheiben versehen und haben mitten im Zimmer Aufstellung gefunden;

ein kleines Sammlungszimmer (6 m lang, 4 m breit) mit 3 Schränken; ferner ein Zimmer (11 m lang, 6 m breit) für chemische Schülerübungen mit 3 für chemische und physikalische Arbeiten eingerichteten Arbeitstischen zu je 6 Arbeitsplätzen; endlich eine kleine Werkstätte (3 m lang, 3 m breit). Die genannten Räume liegen zusammenhängend im ersten Stock des Schulgebäudes am Südende des Hauptkorridors und haben untereinander gute Verbindung; die Fensterwand des Vorlesungszimmers geht nach Osten, die Wand längs der der Experimentiertisch aufgestellt ist, nach Süden, so daß durch 2 Heliostatenöffnungen in beiden Wänden fast zu jeder Tageszeit Sonnenlicht verfügbar ist. Die für diese Einrichtungen notwendigen Kosten sind nicht unbeträchtlich gewesen. Rund gerechnet sind verbraucht: 1. für Umbauten, Anlage der Abzüge, der Wasser-, Gas- und elektrischen Leitung etwa 3000 Mark; 2. für Einrichtungsgegenstände des Vorlesungs- und des Sammlungszimmers etwa 3000 Mark; 3. für Einrichtung des Übungszimmers für die chemischen Schülerarbeiten etwa 5000 Mark; 4. für Apparate, Glassachen und Chemikalien etwa 9000 Mark, zusammen rund 20000 Mark. Auch an dieser Stelle spreche ich den städtischen Körperschaften für die Bereitwilligkeit, mit der sie die für den physikalisch-chemischen Unterricht der Oberrealschule notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt haben, im Namen der Anstalt den ergebensten Dank aus.

Am Donnerstag dem 3. September 1908 wurde unserer Anstalt die Ehre des Besuchs Seiner Exzellenz des Herrn Oberpräsidenten von Windheim zuteil, der einigen Unterrichtsstunden beiwohnte und mit großem Interesse die Neueinrichtungen für den physikalisch-chemischen Unterricht in Augenschein nahm.

Am 14. und 15. Dezember unterzog der Direktor des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Königsberg i. Pr., Herr Oberregierungsrat Professor Dr. Schwertzell die Anstalt, insbesondere die oberen Klassen, einer eingehenden Besichtigung. Durch Ministerialerlaß vom 16. Januar 1909 wurde die Abhaltung der ersten Reifeprüfung zum Ostertermin genehmigt. Nachdem anfangs Februar die schriftlichen Prüfungsarbeiten geschrieben waren, fand am 18. Februar unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungsrats Professors Dr. Schwertzell die erste mündliche Reifeprüfung statt. Zu unserer großen Freude bestanden die sämtlichen 6 Oberprimaner der Anstalt die Prüfung gut.

Am 1. November 1908 trat nach 31jähriger Amtsführung der Oberbürgermeister von Allenstein, Herr Geheimrat Belian, in den Ruhestand. Sein Name ist enge mit der Geschichte der Oberrealschule verknüpft: er ist ihr Gründer gewesen und seinem Einflusse hauptsächlich verdankt sie die überaus schnelle und günstige Entwickelung, die sie bisher genommen hat. Es sei mir deshalb gestattet, ihm auch an dieser Stelle im Namen der Anstalt für das ihr stets bewiesene große Wohlwollen aufrichtigen und ergebenen Dank auszusprechen.

In dem Lehrerkollegium traten die folgenden Veränderungen ein: die durch den Fortgang der Herren Oberlehrer Dr. Gloth und Habura erledigten Oberlehrerstellen, die während des Winterhalbjahres 1907/8 von dem Probekandidaten Herrn Elser und dem Seminarkandidaten Herrn Dr. Michel verwaltet waren, wurden Ostern 1908 vom Patronate den Herren Oberlehrern Krüger[1]) und Dr. Freytag[2]) übertragen. Herr Vorschullehrer

[1]) Karl Krüger, geb. den 13. Januar 1871 zu Märkisch-Friedland, evangelisch, auf dem Königlichen Gymnasium zu Dramburg, Provinz Pommern, vorgebildet, studierte an der Universität Greifswald evangelische Theologie und Philologie und bestand die erste theologische Prüfung im April 1895, die zweite im Januar 1897. Seiner Militärpflicht genügte er von Michaelis 1896 bis dahin 1897 in Köslin. Von Ostern 1900 bis dahin 1901 war er an der Privatschule in Melsungen als Lehrer, von Ostern 1901.

W e i ß, der schon vom 15. Oktober 1907 an wegen Krankheit beurlaubt war, mußte auch für das Sommerhalbjahr 1908 Urlaub nachsuchen. Da ihm der Aufenthalt im Süden die erhoffte Wiederherstellung seiner Gesundheit nicht gebracht hatte, sah er sich gezwungen, zum 1. Oktober 1908 in den Ruhestand zu treten. Er hat dem Lehrerkollegium der Oberrealschule $8^1/_2$ Jahre (vom 1. 5. 00 — 1. 10. 08) angehört. Trotz mehrfachen längeren Urlaubs, den er infolge seines tuberkulösen Leidens zu nehmen gezwungen war, und der zusammen mehr als 3 Jahre betrug, — darunter war ein zusammenhängender Urlaub vom 4. Juni 1903 bis 27. April 1905 zu einer Kur in Davos — hat er Besserung seiner Gesundheit nicht finden können, vielmehr verschlechterte sich sein Zustand in dem rauhen Klima Ostpreussens allmählig so, daß er in der letzten Zeit seiner Tätigkeit an unserer Anstalt seinen Dienst nur mit Aufbietung großer Energie tun konnte. Wir verlieren in ihm einen liebenswürdigen und gewissenhaften Mitarbeiter und wünschen aufrichtig, daß der Aufenthalt im milden südlichen Klima (Davos), das er jetzt aufgesucht hat, dem tückischen Leiden wenigstens Stillstand gebieten möchte. In die durch den Übertritt des Herrn W e i s s in den Ruhestand freigewordene Stelle wurde zum 1. 10. 1908 vom Patronate der Volkschullehrer Herr Bruno P f e i f f e r [3]) berufen, der schon von Weihnachten 1902 bis dahin 1904 an unserer Schule vertretungsweise tätig gewesen und dem auch die Vertretung des Herrn W e i s s vom 1. 10. 07 bis dahin 1908 übetragen worden war.

Im Anschluß an die Sommerferien war Herr Oberlehrer Dr. F r e y t a g auf 5 Wochen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beurlaubt; seine Vertretung wurde, da vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium ein Vertreter nicht gestellt werden konnte, vom Lehrerkollegium übernommen. Auf kürzere Zeit wurden dem Unterricht entzogen durch Krankheit: der Direktor an 2, die Herren Z a c h an 13, K r ü g e r an 3, S c h n e i d e r an 1, H ö n n e k e s an 2, G u t z e i t an 9 Tagen; durch Beurlaubung persönlicher Gründe wegen: die Herren H ö n n e k e s an 10, F r e i t a g an 1, B ö h m an 1 Tage.

Während der Sommerferien nahm Herr B a r d u h n an einem vom 13. Juli bis 1. August in Berlin abgehaltenen Ferienkursus für Schulgesanglehrer teil, wozu ihm vom Magistrat eine Beihilfe gewährt wurde.

---

bis dahin 1906 an der Oberrealschule St. Pauli und Petri in Danzig als Hilfslehrer beschäftigt. Am 6. Februar 1906 bestand er die Staatsprüfung als Oberlehrer und wurde am 1. April 1906 als Oberlehrer an dem Königlichen Progymnasium zu Neumark, Provinz Westpreussen, angestellt, wo er bis Ostern 1908 tätig war.

[2]) P a u l F r e y t a g, geb. den 7. Mai 1880 zu Königsberg i. Pr., evangelisch, auf dem Königlichen Friedrichskollegium zu Königsberg Pr. vorgebildet, studierte an der dortigen Universität neuere Sprachen, wurde am 17. Februar 1906 auf Grund der Arbeit „Charaktererziehung und Pessimismus" an derselben Universität zum Dr. phil. promoviert und bestand am 7. April 1906 die Staatsprüfung. Von Ostern 1906 bis dahin 1907 leistete er am Königlichen pädagogischen Seminar zu Königsberg Pr. das Seminarjahr und von Ostern 1907 bis dahin 1908 am Königlichen Gymnasium zu Lyck das Probejahr ab.

[3]) B r u n o P f e i f f e r, geb. den 30. November 1875 zu Braunsberg, katholisch, vorgebildet auf dem Seminar zu Braunsberg, bestand am 14. März 1896 die erste, am 22. April 1899 die zweite Volkschullehrerprüfung. Zunächst vertretungsweise in Groß-Bößau, Kr. Rössel, und dann als Lehrer an der nicht öffentlichen katholischen Missionsschule in Heiligenbeil beschäftigt, wurde er am 1. Oktober 1900 an der katholischen Volksschule zu Allenstein angestellt und verblieb in dieser Stellung bis zu seiner Berufung an die Städtische Oberrealschule zu Allenstein.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im Winterhalbjahre nicht zufriedenstellend, da infolge der rauhen Witterung verhältnismässig viele Schüler durch Erkältungskrankheiten am Schulbesuche gehindert wurden.

Der Hitze wegen mussten am 25. Mai, 1. 17. und 20. Juni einzelne Unterrichtsstunden ausfallen.

Die bisherige Art des Schulspazierganges, bei der an demselben Tage von sämtlichen Klassen ganztägige Ausflüge nach verschiedenen Zielen unternommen wurden, ist wie die Erfahrung der früheren Jahre ergeben hat, mit gewissen Unzuträglichkeiten verbunden. Um sie zu vermeiden, unternahmen in diesem Jahre nur die 3 oberen Klassen I, OII und UII ganztägige Ausflüge, während die anderen Klassen im Laufe des Sommers zweimal halbtägige Nachmittagsausflüge machten. Bei diesen Ausflügen war die Wahl des Tages, das Ziel und die Vorbereitung des Ausflugs allein dem Ermessen des betreffenden Klassenleiters anheimgestellt. Diese Art der Gestaltung des Schulspaziergangs hat sich bewährt und soll für die Zukunft beibehalten werden. Einen ganztägigen Ausflug unternahm die I und OII am 27. Juni 1908 nach Marienburg und Elbing, die UII am selben Tage nach Braunsberg und Frauenburg.

Die Festrede am Sedantage hielt Herr Oberlehrer Hinz „Über den Charakter der Franzosen", am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs Herr Oberlehrer Dr. Freytag über „Unsere Kolonie Südwestafrika". Bei diesen Schulfeiern wirkten der Schülerchor durch Gesänge und an Kaisersgeburtstag einzelne Schüler der oberen Klassen durch Gedichtvorträge mit. Als Prämien wurden am Sedantage dem Unterprimaner Gand das Werk von Berner „Geschichte des preussischen Staates" verliehen, an Kaisersgeburtstag dem Oberprimaner Winnat, dem Obersekundaner Peiser, dem Untersekundaner Herrmann das ebengenannte Werk von Berner, dem Unterprimaner Gand das Buch von Wislicenus „Deutschlands Seemacht".

Am 12. März fand ein „Musikalischer Abend der Oberrealschule" statt, dessen Ertrag in die Kasse zur Ausschmückung des Schulsaales floß.

Im Auftrage des Herrn Unterrichtsministers besichtigte der Direktor der Königlichen Landesturnanstalt zu Berlin, Herr Dr. Diebow, am 21. September den Turnunterricht der Oberrealschule.

Es wurden zwei Schlußprüfungen, Michaelis und Ostern, abgehalten; bei beiden waren dem Direktor die Befugnisse des Königlichen Kommissars übertragen. Bei der Michaelisprüfung konnte 4 Untersekundanern: 1. (115) Moser, 2. (116) Ziganke, 3. (117) Boczek, 4. (118) Roensch; bei der Osterprüfung 12 Untersekundanern: 1. (119) Herrmann, 2. (120) Nischk, 3. (121) Magendanz, 4. (122) Hotz, 5. (123) Anders, 6. (124) Freitag, 7. (125) Arnsdorf, 8. (126) Enss, 9. (127) Bartsch, 10. (128) Westphal, 11. (129) Eloesser, 12. (130) Frenschkowski die Reife für die Obersekunda einer Oberrealschule zuerkannt werden.

III. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztabelle für das Schuljahr 1908.

	Ober-Realschule										Vorschule			
	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	zus.	1.	2.	3.	zus.
1. Bestand am 1. Februar 1908 . .	—	9	5	23	23	23	41	50	48	222	37	32	23	92
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1907	—	1	1	11	—	5	7	5	4	34	12	1	3	16
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1908	6	4	8	16	16	27	32	35	19	19	28	20	—	—
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1908	—	—	2	—	—	2	1	1	14	20	6	5	22	33
4. Bestand am Anfang des Schuljahres 1908	6	6	10	20	23	31	40	49	42	227	40	28	22	90
5. Zugang im Sommerhalbjahr . .	—	—	1	—	1	—	—	1	1	4	1	1	—	2
6. Abgang im Sommerhalbjahr . .	—	1	—	4	2	1	3	2	4	17	1	1	—	2
7. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	1	1	—	—	1	—	1	4	—	—	1	1
8. Bestand am Anfange des Winterhalbjahres	6	5	12	17	22	30	38	48	40	218	40	28	23	91
9. Zugang im Winterhalbjahr . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	2
10. Abgang im Winterhalbjahr . .	—	—	—	—	—	—	1	2	1	4	1	—	1	2
11. Bestand am 1. Februar 1909 . .	6	5	12	17	22	30	38	46	39	215	40	29	22	91
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1909 in Jahren und Monaten . .	$19,_{6}$	$19,_{2}$	$17,_{8}$	$16,_{5}$	$16,_{4}$	$14,_{11}$	$13,_{5}$	$12,_{9}$	$11,_{7}$		$9,_{9}$	$8,_{8}$	$7,_{3}$	

2. Religions- und Heimatverhältnisse der Schüler am 1. Februar 1909.

	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	zusammen	1. V.	2. V.	3. V.	zusammen
Evangelische .	6	4	11	14	18	20	31	32	31	167	27	20	15	62
Katholische .	—	1	1	2	4	9	6	12	6	41	11	9	6	26
Dissidenten .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juden . .	—	—	—	1	—	1	1	2	2	7	2	—	1	3
Einheimische .	2	2	7	10	11	22	21	37	28	140	36	28	22	86
Auswärtige .	4	3	5	7	11	8	17	9	11	75	4	1	—	5
Ausländer . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

3. Übersicht über die Abiturienten.

Laufende Nummer	Des Geprüften: Vor- und Zuname	Konfession	Datum der Geburt	Ort der Geburt	Stand des Vaters	Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthalts in der Schule: überhaupt (Jahre)	in der Prima	in Ober-Prima	Erwählter Beruf
1. (1)	**Emil Winnat**	ev.	3. 8. 88	Gr. Daguthelen, Kr. Stallupönen	Lehrer	Polenzhof, Kr. Niederung	3	2	1	Mathematik
2. (2)	**Kurt Fiedler**	ev.	3. 2. 90	Nordenburg Kr. Gerdauen	Buchbindermeister	Unruhstadt, Pr. Posen	3	2	1	Mathematik
3. (3)	**Kurt Rux**	ev.	1. 11. 89	Allenstein	Friseur	Allenstein	10	2	1	Naturwissenschaften
4. (4)	**Ernst Feenrich**	ev.	2. 11. 90	Insterburg	Oberbahnassistent	Allenstein	8½	2	1	Naturwissenschaften
5. (5)	**Alfred Klatt**	ev.	30.11.89	Elbing	Rittergutspächter	Mednicken, Kr. Fischhausen	3	2	1	Marineoffizier
6. (6)	**Hugo Friederici**	ev.	23.12.87	Kallningken Kr. Heidekrug	Kaufmann	†	3	2	1	Intendantur

IV. Unterstützungen.

1. Vom Magistrat ist in diesem Schuljahre 9 Schülern ganze und 27 Schülern halbe Freischule gewährt worden.

2. Schülerhilfskasse:

Bestand aus dem Vorjahre nebst Zinsen .	226,18	Mark
Erlös aus dem Verkauf von Schulordnungen	7,00	„
Prüfungsgebühren	6,00	„
Duplikat eines Zeugnisses	1,00	„
Erlös aus dem Verkauf alter Kisten . . .	25,00	„
Mithin Bestand für das nächste Jahr . .	265,18	Mark

3. Kasse zur Ausschmückung des Schulsaales: . . . . . . 245,66 Mark

V. Mitteilungen an die Eltern.

1. Hinweis auf zwei wichtige Ministerial-Erlasse.

Ministerial-Erlass vom 29. 5. 1880: Die Schule ist verpflichtet, über Teilnehmer an verbotenen Schülerverbindungen die schwersten Strafen zu verhängen; es ist deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter, derartigen Ausschreitungen durch sorgfältige Überwachung der Schüler vorzubeugen.

Ministerial-Erlass vom 11. 7. 1895: Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, in der Badeanstalt oder bei gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern betroffen werden, sind mit Verweisung zu bestrafen; auch ist den Eltern oder ihren Stellvertretern dringend zu raten, den Kindern Schusswaffen entweder gar nicht in die Hand zu geben oder wenigstens deren Gebrauch nur unter ihrer persönlichen Aufsicht zu gestatten.

2. Auszug aus dem Ministerial-Erlass vom 9. 7. 1907.

§ 3. Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen erforderlich:

a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphterie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare, Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);

b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und so lange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken.

§ 4. Schüler, die an einer der in § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur, so lange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Schülern, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, die nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.

Werden Schüler von einer der im vorhergehenden Absatz bezeichneten Krankheiten befallen, so ist dies dem Direktor unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

§ 5. Gesunde Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der in § 3a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

Es ist darauf hinzuwirken, daß der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schüler mit anderen Kindern, insbesondere auf öffentlichen Strassen und Plätzen, möglichst eingeschränkt wird.

Die Schüler werden ausdrücklich davor gewarnt, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der in § 3a bezeichneten Art, oder Leichen von Personen, die an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schüler und das Singen von Schülern am offenen Grabe ist verboten.

§ 6. Die Wiederzulassung zur Schule darf erfolgen:

a) bei den im § 4 genannten Schülern, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. In der Regel dauern Pocken und Scharlach sechs, Masern und Röteln vier Wochen. Es ist aber darauf zu achten, daß die erkrankt gewesenen Schüler vor ihrer Wiederzulassung gebadet und ihre Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig gereinigt bezw. desinfiziert werden;

b) bei den in § 5 genannten Schülern, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben, und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind.

Zusatz: Die Bestimmungen der §§ 3—6 haben auch für jede außerhalb der Schule bestehende Unterrichtsveranstaltung, an der Schüler der Anstalt teilnehmen, insbesondere für den kirchlichen Konfirmandenunterricht Giltigkeit.

§ 13. Kommt eine der in § 3 genannten Krankheiten in Pensionaten, Konvikten, Alumnaten, Internaten und dgl. zum Ausbruch, so sind die Erkrankten mit besonderer Sorgfalt abzusondern und erforderlichenfalls unverzüglich in ein geeignetes Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterkunftsraum überzuführen. Die Schließung derartiger Anstalten darf nur im äußersten Notfalle geschehen, weil sie die Gefahr einer Verbreitung der Krankheit in sich schließt.

Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit empfiehlt es sich, daß der Anstaltsvorstand nur solche Zöglinge aus der Anstalt vorübergehend oder dauernd entläßt, die nach ärztlichem Gutachten gesund und in deren Absonderungen die Erreger der Krankheit bei der bakteriologischen Untersuchung nicht nachgewiesen sind.

Bemerkung: Auf die obigen Bestimmungen, die schon in die neue Schulordnung der Städtischen Oberrealschule vom 21. August 1907 aufgenommen sind, werden die Eltern und Pensionsleiter nachdrücklich hingewiesen mit der Bitte, sie sich von Zeit zu Zeit, namentlich sobald übertragbare Krankheiten unter den Schülern häufiger auftreten, wieder in Erinnerung zu bringen.

3. Berechtigungen der Oberrealschule.

Durch den Allerhöchsten Erlaß vom 26. November 1900 ist die Gleichwertigkeit der drei höheren Lehranstalten, des Gymnasiums, Realgymnasiums und der Oberrealschule inbezug auf die Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung grundsätzlich anerkannt worden. Die drei Schularten vermitteln eine gleichwertige, in sich abgerundete allgemeine Bildung, die bei der Oberrealschule nur etwas anders, mehr mathematisch-naturwissenschaftlich gefärbt ist als bei dem Gymnasium; die geistige Arbeit, die ein junger Mensch aufwenden muß, um sich die Gymnasial-, Realgymnasial- oder Oberrealschulbildung anzueignen, ist in allen drei Fällen gleich groß.

Gemäß der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung der Oberrealschule sind ihre Abiturienten zunächst zugelassen zum Studium an den technischen Hochschulen, (Baumeister, Ingenieur), zum Studium an den Berg- und Forstakademien, zum Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst und zum Eintritt in die Offizierlaufbahn der Armee und Marine unter Erlaß der Fähnrichs- und Seekadettenprüfung; ihnen steht ferner offen das Studium in der philosophischen Fakultät, insbesondere das der neueren Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften und das Studium der Tierarzneikunde. Auch zum Studium der Medizin sind die Oberrealschul-Abiturienten zugelassen; sie müssen jedoch bei der Meldung zur ärztlichen Vorprüfung den Nachweis erbringen, daß sie diejenigen lateinischen Sprachkenntnisse besitzen, die für die Versetzung nach der Obersekunda eines Realgymnasiums erforderlich sind. Es genügt hierzu schon das Zeugnis des Direktors einer Oberrealschule über die erfolgreiche Teilnahme an dem in dieser Schule etwa eingerichteten wahlfreien Lateinunterricht,

andernfalls müssen sie sich einer Prüfung an einem Realgymnasium oder Gymnasium unterziehen. Endlich steht den Oberrealschul-Abiturienten noch das Studium des Rechts und der Staatswissenschaften offen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß es ihnen bei eigener Verantwortung überlassen bleibt, sich die für ein gründliches Verständnis der Quellen des römischen Rechts erforderlichen sprachlichen und sachlichen Vorkenntnisse anderweit anzueignen. Die Oberrealschul-Abiturienten müssen, wenn sie zum Studium des Rechts die Universität beziehen, wenigstens diejenigen Kenntnisse besitzen, die der Reife für die Prima eines Realgymnasiums entsprechen, damit sie an den auf der Universität für Juristen eingerichteten Lateinkursen teilnehmen können und es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die geeignetste Anstalt zur Vorbildung für den juristischen Beruf das humanistische Gymnasium ist. Verschlossen bleibt den Oberrealschul-Abiturienten das Studium der Theologie und der Eintritt in den Königlichen Bibliothek- und Archivdienst.

4. Ferienordnung für das Schuljahr 1909.

	Schluss des Unterrichts	Beginn des Unterrichts
Ostern	Mittwoch, den 31. März	Donnerstag, den 15. April
Pfingsten	Donnerstag, den 27. Mai	Donnerstag, den 3. Juni
Sommer	Mittwoch, den 30. Juni	Dienstag, den 3. August
Herbst	Mittwoch, den 29. September	Donnerstag, den 14. Oktober
Weihnachten	Mittwoch, den 22. Dezember	Mittwoch, den 5. Januar 1910
Schuljahrschluss	Mittwoch, den 23. März 1910	

5. Beginn des Schulunterrichts in der Vorschule.

An die Eltern, deren Söhne die Vorschule besuchen, richtet der Unterzeichnete die Bitte, die Knaben nicht zu früh von Hause fortgehen zu lassen, damit sie nicht zu lange unbeaufsichtigt bleiben. Da der Unterricht in der Vorschule stets mindestens eine, zuweilen auch zwei Stunden später anfängt als in der Oberrealschule und da die zweite Unterrichtsstunde der Oberrealschule erst 5 Minuten nach 9 beginnt, so genügt es, wenn die Schüler um 9 (bezw. 10) Uhr in der Schule eintreffen.

6. Wahlfreies Linearzeichnen.

Da das Linearzeichnen für diejenigen Schüler, die sich später den technischen Fächern zuwenden wollen, von großer Wichtigkeit ist, so sind im Lehrplan für die Schüler der O III bis I zwei wahlfreie Linearzeichenstunden vorgesehen, die an einem Nachmittage hintereinander stattfinden. Die beiden Linearzeichenstunden für O II und I sind getrennt und von einander unabhängig; es ist statthaft, nur an *einer* von ihnen teilzunehmen. In der einen dieser beiden Linearzeichenstunden für O II und I wird reine darstellende Geometrie als mathematisches Fach gelehrt, in der anderen werden mehr die Anwendungen der darstellenden Geometrie

berücksichtigt. Von der Teilnahme an diesem wahlfreien Unterricht werden nur diejenigen Schüler der O III bis I befreit, die eine schriftliche Erklärung ihres Vaters oder seines Stellvertreters beibringen, daß ihre Teilnahme am Linearzeichenunterricht nicht gewünscht wird. Hat ein Schüler zu Beginn eines Halbjahres seine Bereitwilligkeit erklärt, am Linearzeichnen teilzunehmen, so ist er verpflichtet, das ganze Halbjahr hindurch diese Unterrichtsstunden regelmäßig zu besuchen. Nachträgliche Befreiungen im Laufe des Halbjahres finden nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses statt. Die obige schriftliche Erklärung des Vaters oder seines Stellvertreters ist in der folgenden Form abzugeben: „Ich bin damit einverstanden, daß der Schüler der ......(Klasse)...... ......(Vor- und Zuname)......, an dem wahlfreien Linearzeichenunterricht im Schuljahr 19........ nicht teilnimmt. ......(Unterschrift)...... ."

7. Spielen auf dem Schulhofe am Nachmittage.

Im Sommerhalbjahr ist es den Schülern erlaubt, in den Freistunden des Nachmittags auf dem Schulhof unter Benutzung der Geräte der Schule zu spielen und zu turnen; von Turngeräten stehen ihnen dabei Sprunggesteil, Barren und Reck zur Verfügung. Das Turnen an diesen Geräten ist den Schülern von seiten der Schule nur dann gestattet, wenn sie zu den besseren Turnern gehören, und wenn ihnen durch Kameraden die vorgeschriebene Hilfestellung gegeben wird; eine regelmäßige Aufsicht durch Lehrer findet nicht statt, wenn auch der Turnlehrer zuweilen die Spiele oder die Turnübungen leitet und andere Lehrer den Spielen beiwohnen. Unter diesen Umständen scheint das Vorkommen eines Unglücksfalles nicht gänzlich ausgeschlossen. Da jedoch diese körperlichen Übungen völlig freiwillig sind und von der Schule auch nicht der leiseste Zwang nach dieser Richtung hin auf die Schüler ausgeübt wird, so muß die Schule jede Verantwortuug und Haftung für etwa vorkommende Unglücksfälle ablehnen. Die Eltern, die hiernach irgend welche Befürchtungen für die leibliche Gesundheit ihrer Kinder bei diesen freiwilligen Körperübungen hegen sollten, werden deshalb ausdrücklich gebeten, ihren Söhnen das freiwillige Turnen auf dem Schulhofe zu untersagen.

8. Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt für die Klassen I und O II bei Auswärtigen 160 Mk., bei Einheimischen 150 Mk., für die Klassen U II bis VI bei Auswärtigen 144 Mk., bei Einheimischen 120 Mk., für die Vorklassen 90 Mk. jährlich.

Schüler, die im Laufe eines Schulvierteljahres eintreten, sind von der Schulgeldzahlung für dieses Vierteljahr befreit, wenn sie durch ihr Abgangszeugnis nachweisen, daß sie in diesem Vierteljahr schon eine andere preussische höhere Schule besucht haben; ohne diesen Nachweis sind sie zur Schulgeldzahlung für das ganze Vierteljahr verpflichtet.

Schüler, die im Laufe eines Schulvierteljahres abgehen, sind zur Schulgeldzahlung für das ganze Vierteljahr verpflichtet.

9. Abmeldung von Schülern.

An die Eltern, die ihre Söhne von der Schule wegzunehmen beabsichtigen, richtet der Unterzeichnete die Bitte, die Abmeldung schriftlich möglichst frühzeitig, jedenfalls aber vor Donnerstag, dem 8. April bewirken zu wollen, da von diesem Tage ab die neuen Schülerlisten aufgestellt werden und dieser Tag dadurch zum Beginn des neuen Schuljahres gemacht wird.

10. Schulbeginn und Schüleraufnahme.

Der Unterricht im neuen Schuljahre beginnt Donnerstag den 15. April 8 Uhr morgens. Die Aufnahme neuer Schüler findet Dienstag den 30. März 4 Uhr nachmittags für die Vorschule, Mittwoch den 31. März 10 Uhr vormittags für die Sexta und Dienstag den 13. April 9 Uhr vormittags für die anderen Oberrealklassen (I—V) im Konferenzzimmer der Oberrealschule statt. Bei der Aufnahme ist die Geburtsurkunde, der Impf- oder Wiederimpfschein und gegebenen Falles das Abgangszeugnis vorzulegen.

11. Sprechstunden des Direktors.

In Schulangelegenheiten ist der Unterzeichnete an den Schultagen vormittags zwischen 10 und 1 Uhr in der Oberrealschule zu sprechen.

Dr. Milthaler.